



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VII – Mittel für die Finanzierung von 250 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug (Kap. 04 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Es braucht einen „Booster“ für einen guten Behandlungsvollzug in Bayern.

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird deshalb der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 249.639,2 Tsd. Euro um 5.401,6 Tsd. Euro auf 255.040,8 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von 250 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern, kostenwirksam zum 1. Juli 2022.

Begründung:

Die Beschäftigten im Justizvollzug arbeiten bereits seit Längerem an der Belastungsgrenze. Die Coronapandemie hat diese Situation noch einmal massiv verschärft. Für einen guten Behandlungsvollzug in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) muss deshalb dringend das Personal in allen Funktionsbereichen ausgestockt werden. Der vorliegende Haushalt für das Jahr 2022 sieht für den Bereich der JVAs jedoch lediglich neun neue Stellen vor. Diese allesamt in der JVA Marktredwitz. Die Stellen für die JVA Marktredwitz sind richtig und wichtig. Es stellt sich aber ganz offenkundig die Frage, weswegen alle anderen bayerischen JVAs trotz des evidenten Bedarfs „leer ausgehen“?

Ein guter Behandlungsvollzug benötigt mehr Psychologinnen und Psychologen, mehr Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch mehr Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie v. a. auch mehr Krankenpfleger bzw. Krankenschwestern. Es braucht insbesondere auch aufgrund der Herausforderungen, die die Coronapandemie mit sich bringt, mehr Ärztinnen und Ärzte, mehr Personal für den allgemeinen Vollzugsdienst, mehr Personal für den Werkdienst und auch mehr Personal für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Die Antragsteller gehen hier von einem Mehrbedarf von etwa 250 neuen Stellen aus. Diese sind elementar für das Gelingen eines guten Behandlungsvollzugs in den JVAs.

Die neuen Stellen sollten sich möglichst auf die verschiedenen Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten verteilen und zum 1. Juli 2022 kostenwirksam werden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Es sollen daher,

- 4 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen),
- 2,5 Stellen der BesGr. A 14 (Pfarrer, Pfarrerinnen – im Justizvollzugsdienst),
- 7,5 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- 10 Stellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen),
- 12,5 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen),
- 43,5 Stellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwestern),
- 35 Stellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen) und
- 135 Stellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen)

ausgebracht werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2022 lindert die personelle Unterbesetzung in den JVs in keiner Weise. Ein guter bzw. zeitgemäßer Behandlungsvollzug stellt insbesondere gezielte (Behandlungs-)Angebote bereit. Dies betrifft etwa Angebote im Hinblick auf Suchtproblematiken, Beratung und Behandlung bei psychischen Problemen und insbesondere auch die Beratung von Migrantinnen und Migranten. Des Weiteren geht es um therapeutische Behandlungen, Schuldnerberatungen und v. a. auch Entlassungsvorbereitung. All dies braucht Zeit und v. a. auch (qualifiziertes) Fachpersonal.

So ist etwa bspw. die Aufgabe von Psychologinnen und Psychologen im bayerischen Strafvollzug äußerst vielseitig. Die psychosozialen Folgen von Corona verschärfen die Situation zusätzlich und bringen evident einen (noch) höheren (Beratungs-)Bedarf mit sich. Daneben leisten auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einen eminent wichtigen Anteil am Behandlungsvollzug. So werden etwa mit den Gefangenen Lösungen versucht zu erarbeiten, bspw. bei Suchtproblematiken, bei Schulden, aber auch im Hinblick auf das soziale Umfeld und die Vorbereitung der Entlassung. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fungieren als Beauftragte für Übergangmanagement, Gesundheitsmanagement, sind Suizid- und Drogenbeauftragte, Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, sie bieten Behandlungsgruppen, wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings, an und erledigen sogar Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.

Um die medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten bzw. zu verbessern, ist ferner eine personelle Aufstockung des Krankenpflagedienstes zwingend notwendig. Neben den bekannten Tätigkeitsfeldern hat auch hier die Coronapandemie zu einer wesentlich erhöhten Arbeitsbelastung geführt. Des Weiteren leistet auch der Werkdienst einen ganz wichtigen (Behandlungs-)Beitrag in den JVs. Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen sind elementar wichtig im Justizvollzug, insbesondere v. a. auch im Hinblick auf die Resozialisierung. Das vorhandene Personal tut sein Möglichstes, doch auch hier ist mittlerweile eine natürliche (Belastungs-)Grenze erreicht. Selbiges gilt für die Seelsorge. Auch insoweit braucht ein guter Behandlungsvollzug mehr Pfarrerinnen und Pfarrer. Für die Bewältigbarkeit der Aufgaben im Justizvollzug ist ferner auch das Personal im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufzustocken. Dies gilt sowohl für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) als auch für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst). Gerade in sicherheitsrelevanten Aufgabengebieten herrscht in einigen Justizvollzugsanstalten ein besorgniserregender Personalmangel. Aber auch Dienststellen, wie die Arbeits-, Wirtschafts- und Bauverwaltung oder Hauptgeschäftsstellen, sind teilweise (stark) unterbesetzt.

Alles in allem braucht ein guter Behandlungsvollzug, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten, mehr finanzielle Mittel respektive mehr Geld für neues Fachpersonal.